

Zunächst ist über die einzelnen Ortschaften des Kirchspiels und deren Geschichte

folgendes zu berichten.

### Bad Elster.

Elster — seit 1875 lautet der Ortsname amtlicher Festsetzung zufolge Bad Elster — liegt im Tale der weißen Elster, bald nachdem diese aus ihrem Quellgebiet unweit Aisch in Böhmen kommend, die sächsisch-böhmische Grenze überschritten hat. Wo sie ihren erst nördlich gerichteten Lauf ändert und nach Osten umbiegt, liegt der Ort, nach vier Seiten hin fast sternförmig im Tale sich ausbreitend, nach zwei Richtungen im Elstertale und dazu in zwei Seitentälern, die durch einen von Nordwesten her sich vorschiebenden Bergücken gebildet werden. In den zwei Seitentälern liegen die Ortsteile Kessel und Bärenloh;<sup>1)</sup> wo die Elster von Süden her kommt, liegen dicht an der böhmischen Grenze die wenigen Häuser von Heißenstein und am östlichen Bergabhang die zahlreicheren von Reuth; Christiansreuth (vergl. S. 142) und Schwarzenbrunn, beide auch nur aus wenigen Häusern bestehend, liegen erheblich weiter ab, vom eigentlichen Elster isoliert, nicht im Elstertale. Über Namen und Entstehung aller dieser Ortsteile ist nichts Sicheres festzustellen; den Namen von Schwarzenbrunn darauf zurückzuführen, daß die Bewohner der Häuser aus einem im nahen Walde gelegenen Brunnen Wasser holten, ist wohl nur eine nachträgliche Deutung.

Der Gesamtort Elster umfaßt 355 Wohnhäuser mit 2251 Einwohnern, darunter 2088 Evangelisch-Lutherische, und ist der Sitz folgender Staatsbehörden: der Kgl. Badeverwaltung, die dem seit 1848 im Besitze des Kgl. Sächs. Staatsfiskus befindlichen Bade vorsteht, einer Kgl. Oberförsterei, eines Kgl. Sächs. und eines K. K. Österr. Nebenzollamtes, eines Kgl. Standesamtes und eines Kaiserl. Postamtes. Der Bahnhof befindet sich  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernt vom Ort und liegt auf der Ortsflur von Mühlhausen.

Die zahlreichen Monographien, die den Ort landschaftlich, geologisch und vor allem balneologisch würdigen,<sup>2)</sup> bieten nur dürftige Angaben über seine Geschichte, über die sehr wenig urkundliches Material vorliegt. Daraus ist zu schließen, daß

Elster nicht in der Geschichte irgendwie hervorgetreten ist und Bedeutung erlangt hat.

Der Name „Elster“ erscheint schon im 10. Jahrhundert zur Bezeichnung des Flusses in der Form Elstrit, Elstret, Elstrat.<sup>3)</sup> In einer Urkunde aus dem Jahre 1181 wird als Grenzbestimmung der Bach mit dem Namen Elstre erwähnt. Unfern dem Quellgebiet dieses Flusses ist in alter Zeit die Ansiedelung entstanden, die, wie das auch anderwärts geschehen ist, nach ihm genannt wurde. Der Annahme, daß Elster slavische Gründung sei,<sup>4)</sup> tritt auch für den Fall, daß sich der slavische Ursprung des Namens nicht bestreiten lasse, Dr. Johnson kundig entgegen: „Für slavischen Ursprung des Ortes spricht nicht das mindeste und liegt keinerlei Zeugnis oder auch nur Andeutung vor. Die Gegend um Elster ist deutscher Boden, der von fremden Einwanderern kaum berührt worden ist.“<sup>5)</sup>

Die älteste nachweisbare Erwähnung des Ortes bietet eine Urkunde aus dem Jahre 1324, in der Elster erscheint als „Sitz des Ritters Conrad, eines der Herren von Reiperg, die zwischen Elster und Aisch ihre Stammburg Reiperg hatten; am 3. Oktober 1324 gelobten Conrad und dessen Söhne Konrad und Eberhard schriftlich, die von Land und Stadt Eger fürderhin zu achten und auf ihrem Hofe zu Elster keinen Feind der Egerer zu behausen und keinen Schaden von da aus zu tun.“ Das Original dieser Urkunde mit der ältesten Erwähnung Elsters befindet sich (nach Gradl, Gesch. des Egerlandes) im Egerer Stadtarchive.<sup>6)</sup> Daß im 14. Jahrhundert die Herren von Neuberg Besitzer von Elster waren, wird durch eine Urkunde vom 13. Dezember 1335<sup>7)</sup> und durch weitere aus den Jahren 1374 und 1380<sup>8)</sup> bestätigt.

Im Jahre 1413 verkaufen ein Chunrat von Neuberg zu Elster geseffen und seine Söhne ihre Anteile an der Herrschaft Aisch dem ehrbaren und festen Heinrich von Czedeuiz.<sup>9)</sup> Es ist nicht klar, ob bereits von da an die Familie von Zedtwitz das Gut Elster innegehabt hat. Man darf es vermuten, denn bei der im Jahre 1459 durch Kurfürst Friedrich von Sachsen erfolgten Beleihung der vier Gebrüder von Zedewitz mit dem Sitz und 11 Gütern zu Elster, dem Dorfe Raun mit 6 Gütern u. a. wird bemerkt „wie das teils ihr väterliches Erbe, teils von ihnen kaufweise erworben ist.“<sup>10)</sup> Dazu würde stimmen, daß im